

Anfrage der Ratsfrau Eveline Haue in der Sitzung des Rates am 21.11.2005**1. Warum leben bei uns Familien zwölf Jahre in Übergangsheimen ?**

Bei den seit zwölf Jahren in Übergangsheimen lebenden Familien handelt es sich nicht um Aussiedler sondern um ausländische Flüchtlinge. Während Aussiedler ihre Unterbringung innerhalb Lüdenscheids frei wählen können (hier gibt es lediglich finanzielle Beschränkungen, wenn die Wohnungsmiete aus Transferleistungen bestritten werden muss), erhalten ausländische Flüchtlinge, die nicht als Asylbewerber anerkannt sind und somit keinen verfestigten Aufenthaltsstatus haben, die Leistungen für die Unterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Form von Sachleistungen durch zur Verfügung stellen von Wohnraum innerhalb der Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge. Diese Art der Unterbringung dient der Planungssicherheit und ermöglicht eine Kontrolle darüber, ob sich die betreffenden Personen in Lüdenscheid aufhalten. Darüber hinaus verbleiben die finanziellen Mittel, die nach Asylbewerberleistungsgesetz für die Unterbringung aufgewendet werden im städtischen Haushalt.

Es gibt beim Personenkreis der Aussiedler auch Personen, die seit mehreren Jahren im Übergangsheim untergebracht sind. Hierbei handelt es sich jedoch um Einzelpersonen, die aufgrund ihrer Person bisher keine Mietwohnung gefunden haben. Das Sozialamt ist in intensiven Gesprächen mit den betroffenen Personen bemüht, eine Vermittlung auf dem Wohnungsmarkt zu unterstützen.

2. Wenn es Bewohner der Heedfelder Straße schaffen, ihre Wohnung (Flur) selbst zu streichen, warum motiviert man nicht auch die Bewohner der anderen Wohnheime ?

Grundsätzlich gehört es zu den Aufgaben des Betreibers des Übergangsheimes, die Gemeinschaftsflächen mit einem entsprechenden Anstrich zu versehen. Aus haftungsrechtlicher Sicht bei Unfällen sowie Gründen der Einheitlichkeit sollte auch weiterhin so verfahren werden. Die von den Personen bewohnten Zimmer werden während der Unterbringungsdauer von diesen in der Regel selbst renoviert.

3. Das Objekt in der Altenaer Straße muss für viel Geld saniert werden. Ist es möglich, dieses Heim aufzugeben und die Bewohner auf andere Heime zu verteilen ?

Eine ersatzlose Aufgabe des Objektes Altenaer Straße ist zur Zeit nicht möglich, zumal der Mietvertrag Bromberger Straße nicht verlängert wird und dadurch weitere Plätze verlagert

werden müssen. Aufgrund der seit Anfang des Jahres geänderten Zuweisungspraxis ist der Bedarf überhaupt nicht planbar, weil das neue Zuweisungsverfahren auf vierteljährliche Bestandsmeldungen der Kommunen (statt jährlicher Bestandsmeldungen) zurückgeht; insoweit gibt es keine Planungssicherheit. Wenn die Amtsannahmen zutreffen, wird der Unterbringungsbedarf weiter rückläufig sein, weil die Zahl der Flüchtlinge bundesweit abnimmt. Es können jedoch weiterhin Folgeanträge etc. der bereits schon aufgenommenen Asylbewerber gestellt werden, wodurch sich deren Verbleiben in den Unterkünften auf unbestimmte Zeit verlängert. Abgelehnte Asylanträge, bei denen die Personen nicht abgeschoben werden können, führen ebenfalls zum Verbleib der Personen in den Unterkünften. Hierzu ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Sommer des Jahres ausführlich informiert worden.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzobjektes gegenüber den Vergleichskosten der Modernisierung und Renovierung der Altenaer Straße kann das Sozialamt z.Zt. noch keine Aussagen machen, da ein Ersatzobjekt noch nicht gefunden ist.

D.Bm.
I.V.

